

45. Jahrgang Freitag, 06. Dezember 2019 Nr. 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2019 schreitet mit großen Schritten voran. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

Wir freuen uns auf ein paar freie, geruhsame Tage im Kreis der Familie und mit Freunden. Der Jahresausklang lädt dazu ein, noch einmal zurückzublicken und sich auf das neue Jahr einzustimmen. Für die Stadt Windsbach können wir dabei auf ein sehr ereignisreiches Jahr zurückblicken. Schwerpunktthemen waren unter anderem die erfolgreiche Umsetzung unserer Großprojekte, wie z.B. die Freigabe des zweiten Bauabschnitts im Baugebiet Badstraße oder die weitere vielschichtige Arbeit am Image der Stadt Windsbach als familienfreundliche Stadt.



Sehr erfreulich ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen und sich für unsere Stadt tatkräftig engagieren. In ihrer ehrenamtlichen Arbeit bei Feuerwehr, Sozialverbänden in den Kirchengemeinden, oder in dem Sie das aktive, lebendige Vereinsleben mitgestalten tragen sie alle dazu bei, dass unsere Stadt lebens- und liebenswert ist und der Zusammenhalt gestärkt wird. Zum Jahresausklang möchte ich allen, die sich in und für unsere Stadt engagieren, ganz herzlich für ihr Engagement danken.

Auch dieses Jahr hat wieder gezeigt, dass wir auf den Einsatz und die Leistungsfähigkeit sowie den Ideenreichtum und Zusammenhalt in Windsbach bauen können. Deshalb haben wir guten Grund mit Zuversicht in das neue Jahr zu blicken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, schöne Feiertage und alles Gute für 2020.

Ihr Matthias Seitz Erster Bürgermeister





Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung

Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

09871 / 67 01 - 60

E-Mail: Service@Stadtwerke-Windsbach.de Notruf Abwasseranlagen 0151 / 42245994

N-Ergie Störungsdienst

Für Erdgas in Windsbach: 0180 /27 13 600 oder 0911 / 26 43 Für Strom: 0180 / 27 13 538 oder 0911 / 26 39 84

Notrufnummer Reckenberggruppe

Während der allgemeinen Dienstzeit: 09831 / 67 81 - 0

Nach Dienstschluss

und an Sonn- und Feiertagen: 0172 / 81 02 334

Berichte aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Rathaus

Montag 08.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Montag 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 11.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr Samstag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

Mobile Problemabfallsammlung:

Am Samstag, 07.Dezember 2019 besteht am Wertstoffhof Windsbach zwischen 09.00 und 10.00 Uhr die Möglichkeit Problemabfälle abzugeben.

Keine Grüngutannahme:

In den Monaten Dezember, Januar und Februar besteht am Wertstoffhof keine Möglichkeit zur Grüngutabgabe. In diesem Zeitraum können Sie Ihr Grüngut kostenpflichtig bei der Firma Volkert, Leipersloh 32, 91575 Windsbach abgeben.

Nächste Müllabfuhrtermine

Gelber Sack: Papier:

Samstag, 14.12.2019 Mittwoch, 04.12.2019

Biotonne: Restmüll:

Donnerstag, 12.12.2019 Mittwoch, 04.12.2019 Freitag, 27.12.2019 Mittwoch, 18.12.2019

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapiertonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, Tel.: 0981 / 468-3535. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach: www.landkreis-ansbach.de/abfall oder im aktuellen Abfallratgeber.

Probebetrieb der Feueralarmsirenen

Der nächste Probealarm wird jeweils am 07.12.2019 und 04.01.2020 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in allen Stadtteilen mit vorhandenen Funksirenen ausgelöst.

Bitte beachten!

Alle städtischen Einrichtungen bleiben am 24.12. und 31.12.2019 geschlossen.

Sitzungstermine

11.12.2019 Stadtratssitzung

Stadtratssitzung vom 13.11.2019

In dieser Sitzung wurde erneut die Thematik Waldstrandbad behandelt. Hierzu erhielten die Stadträte Informationen über eventuelle Strategien zur Bekämpfung der Zerkarien im Becken. Ein Parasitologe erläuterte den Sachstand und beantwortete Fragen aus dem Gremium.

Weiterhin wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne "Baugebiet Badstraße – BA 3" und "Am Weinberg" im Ortsteil Veitsaurach gefasst.

Einstimmig fasste das Plenum den Beschluss dem Jahresabschluss der Stadtwerke Windsbach für das Jahr 2017 zuzustimmen und entlastete die Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Darüber hinaus bestellte das Gremium den Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2020 einstimmig.

Außerdem behandelte der Stadtrat Anträge aus der Bürgerversammlung vom 18.10.2019 zu den Themen Veröffentlichung von Stadtratsprotokollen und der Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Geschwindigkeitsmessung.

Des Weiteren wurde der Kommandant und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Suddersdorf einstimmig bestätigt.

Ferner befasste sich das Gremium mit diversen Bauanträgen.

Sitzung des Werkausschusses vom 13.11.2019

In dieser Sitzung behandelten die Ausschussmitglieder den Jahresabschluss 2017.

Einstimmig stimmten die Ausschussmitglieder dem Jahresabschluss der Stadtwerke Windsbach für das Jahr 2017 zu und entlastete die Verwaltung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermelde- und Passamt

Aus personellen Gründen ist das Einwohnermeldeamt und das Passamt bis auf weiteres nur

Dienstags von 08.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr UND Donnerstags von 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr geöffnet.

Von Montag, 23.12.2019 bis Freitag 27.12.2019 ist das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.

Bürgerversammlung 2019

Auch in diesem Jahr stieß die Bürgerversammlung auf großes Interesse. Viele Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung des Bürgermeisters Matthias Seitz um sich über die Entwicklungen im Stadtgebiet zu informieren. "In Windsbach konnten in den vergangenen zwölf Monaten richtungsweisende Projekte weitestgehend abgeschlossen sowie weitere Maßnahmen und Planungen auf den Weg gebracht wer-

den. Der Schwerpunkt lag dabei zum einen auf dem Ausbau unseres Images als familienfreundliche Stadt", berichtet Bürgermeister Seitz. In diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren sehr viel investiert. Insgesamt stehen den Familien nun vier Kindertagesstätten im Stadtgebiet zur Verfügung, wodurch die Nachfrage gut abgedeckt werden kann. Der laufende Betrieb konnte sich nach Abschluss der Neu- bzw. Umbauphasen gut einspielen. Auch an der Grund- und Mittelschule zeigt die hervorragende Arbeit der gesamten Schulfamilie die ersten positiven Auswirkungen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich sind relativ stabil. Sehr erfreulich entwickeln sich dabei die Schülerzahlen im Mittelschulbereich, die auf 85 gestiegen sind. Durch die sehr gute Zusammenarbeit der gesamten Schulfamilie erhält die OGTS derzeit einen guten Zuspruch. Zudem hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entschieden, den Ausbau der digitalen Medien an der Schule umzusetzen und so wurde jedes Klassenzimmer mit Beamer, Laptop und Dokumentenkamera ausgestattet. Auch am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium bleiben die Schülerzahlen stabil. Einen weiteren Meilenstein in der diesjährigen Entwicklung der Stadt Windsbach stellte die Freigabe des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Badstraße dar, der mittlerweile zur Bebauung freigegeben wurde. Die ersten Bauwerber haben bereits begonnen ihren Traum vom Eigenheim in Windsbach zu verwirklichen. Alle 60 Bauplätze sind inzwischen verkauft bzw. reserviert. In der Zwischenzeit hat auch ein Bauträger aus Neuendettelsau seine Planung für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 30 zum Teil barrierefreien Wohneinheiten im Stadtrat vorgestellt. Geplanter Baubeginn ist hier im Frühjahr 2020. Eine Chance der Innentwicklung ergab sich im Bereich der Oberen Vorstadt, wo mit dem Kauf des Areals der ehemaligen Stadtgroßes Entwicklungspotential erworben wurde. für die bereits 2018 erworbenen Frei- und Brachflächen in der Heinrich-Brandt-Straße besteht konkretes Interesse eines Projektentwicklers aus der Region, der dort ein modernes Dienstleistungszentrum mit Räumlichkeiten für einen Nahversorger, medizinische Grundversorgung, und eine ambulante Tagespflege in einem Gesamtgebäudekomplex integrieren und umsetzen möchte. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Windsbacher Zentralkläranlage stellen den dritten Meilenstein in der Projektplanung dar. Sie werden notwendig um langfristig eine wasserrechtliche Betriebserlaubnis zu erhalten. Vor dem Hintergrund der neuen Bau- und Gewerbegebiete in Windsbach sei eine Modernisierung der Anlage notwendig, erläutert Bürgermeister Seitz. Außerdem geht es darum, die Kläranlage Veitsaurach gegebenenfalls aufzulösen und die Abwässer von dort ebenfalls nach Windsbach zu leiten. Auch hierfür müsse ausreichend Kapazität in der Zentralkläranlage vorhanden sein. Des Weiteren wird zur besseren Orientierung ortsunkundiger Besucherinnen und Besucher im Stadtgebiet ein Parkleitsystem erreich-

tet. Analog zum Design der Schilder am Waldstrandbad, erstellt die Stadt zurzeit ein konkretes Beschilderungskonzept. Auch die Begrüßungsschilder an den Ortseingängen werden durch neue Tafeln mit Veranstaltungshinweistafeln im "Corporate Design" der Stadt ersetzt. Zur Steigerung der Freizeitqualität trägt die Umsetzung des ca. 2km langen Lückenschluss des Radweges vom Kidrontal über den Kreisverkehr an der Nordspange bis zur Moosbacher Straße bei, womit die Stadt den bereits lang gehegten Wunsch aus der Bevölkerung Rechnung tragen und zusätzlich die Radinfrastruktur verbessern möchte. Zurückblickend auf die vielseitigen Projekte, die im vergangenen Jahr angegangen und umgesetzt wurden, zog Bürgermeister Seitz das Resümee "unsere Stadt entwickelt sich in vielen Bereichen weiter zu einem interessanten, zukunftsorientierten Standort". Zum Schluss gab Bürgermeister Seitz einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen im kommenden Jahr und beantwortete Fragen aus der Bevölkerung. Mitteilung aus dem Fundbüro Das Fundbüro der Stadt Windsbach informiert Sie über die aktuellen Fundgegenstände:

Einzelschlüssel (gefunden Dezember 2018) Kindergeldbörse (gefunden Januar 2019)

Silberring mit Gravur (gefunden Januar 2019)

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln (gefunden März 2019)

Stoffsäckchen Fossil mit Kette (gefunden Juni 2019)

Schlüsselbund u.a. mit VW-Autoschlüssel (gefunden Juli 2019)

Fahrradlampe (gefunden August 2019)

Kompletter Schlüsselbund mit Autoschlüssel vermutl. VW (gefunden August 2019)

Smartphone Samsung (gefunden August 2019)

Einzelschlüssel (gefunden August 2019)

Geldbörse Marke Brown Bear (gefunden September 2019)

Autoschlüssel Marke Opel (gefunden November 2019)

Schlüsselring mit 2 Schlüsseln (gefunden November 2019)

Einzelschlüssel (ohne Funddatum) Kettenanhänger (ohne Funddatum)

Kamera (ohne Funddatum)

Weitere Informationen und eine ständig aktuelle Übersicht aller Fundgegenstände erhalten sie auf der Homepage der Stadt Windsbach, oder nutzen Sie einfach direkt den QR-Code.





Im Rahmen des schulischen Lehrstoffs besuchten alle 4. Klassen der Grund- und Mittelschule Windsbach zusammen mit ihren Lehrkräften, im November Herrn Bürgermeister Matthias Seitz im Rathaus. Der Besuch wurde von den Klassenleitern organisiert, da die Schülerinnen und Schüler sich im Unterricht mit dem Thema Aufgaben eines Bürgermeisters und einer Verwaltung beschäftigten. An den jeweiligen Besuchstagen konnten die Schüler im großen Sitzungssaal auf den Plätzen der Stadträte dem Bürgermeister ihre gut vorbereiteten Fragen stellen. Dabei zeigte sich, dass die Mädchen und Jungen nicht nur unterrichtsbedingt großes Interesse an ihrer Stadt haben. Der doch eher theoretische Schulstoff wurde von Bürgermeister Seitz anschaulich vermittelt, so dass die Schüler einen kleinen Eindruck von den Aufgaben eines Bürgermeister und einer Verwaltung gewinnen konnten. Zum Abschluss des Besuchs nutzten die Kinder die Gelegenheit, dem Bürgermeister ihre persönlichen Anregungen und Verbesserungswünsche mitzuteilen.



BITTE BEACHTEN:

Nächste Ausgabe: Heft 01/2020 03. Januar 2020 Redaktionsschluss: 11. Dezember 2019, 12 Uhr Nächste Ausgabe: Heft 02/2020 07. Februar 2020 Redaktionsschluss: 22. Januar 2020, 12 Uhr

Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte an: amtsblatt@windsbach.de

Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die Firma Habewind - Werbeagentur Inhaber: Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau, Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684,

Mail: mb-wb@habewind.de

Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: www.habewind.de

Weihnachtsgeschenk gesucht?

Weihnachtsgeschenk gesucht? Da hätten wir vielleicht etwas für Sie.

Im Rathaus erhalten Sie verschiedene Bücher die sich mit der historischen Entwicklung Windsbachs, Windsbacher Persönlichkeiten oder Sagen und Anekdoten rund um Windsbach befassen. Aber auch der beliebte Bildband "Erlebe Windsbach im Wandel – Die Vielfältigkeit und Lebendigkeit unserer Stadt" des JSBG Windsbach ist im Rathaus erhältlich. Neben Büchern bietet die Stadt Windsbach auch verschiedene CDs des Windsbacher Knabenchors oder des Sonat Vox Männerchors und weihnachtliche Postkarten für besinnliche Grüße zur Weihnachtszeit an. Alle Geschenkideen erhalten Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 08, 1. OG.





Windsbacher Bauernmarkt

frisch - regional - lecker

In einer Zeit, in der das Bewusstsein für frische und regionale Produkte immer stärker wächst, bietet der Windsbacher Bauernmarkt nicht nur eine wunderbare Einkaufsmöglichkeit, sondern ist im Laufe der Zeit zum beliebten Treffpunkt für Jung und Alt im Herzen Windsbachs geworden. Das Angebot ist vielfältig und abwechslungsreich. **Jeden zweiten Donnerstag** im Monat können sich Verbraucher von jeweils **15:30 Uhr bis 18:30 Uhr** mit regionalen und frischen Produkten eindecken.

Alle Bauernmarkttermine auf einen Blick

05.12.2019 • 19.12.2019 • 23.01.2020 • 02.02.2020 • 20.02.2020 05.03.2020 • 19.03.2020 • 02.04.2020 • 16.04.2020 • 30.04.2020 14.05.2020 • 28.05.2020 • 18.06.2020 • 16.07.2020 • 30.07.2020 13.08.2020 • 27.08.2020 • 10.09.2020 • 24.09.2020 • 08.10.2020 22.10.2020 • 05.11.2020 • 19.11.2020 • 03.12.2020 • 17.12.2020







Windsbacher Amts- und Mitteilungsblatt

 Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach erscheint jeweils am ersten Freitag im Monat, soweit sich nicht durch Feiertage eine Verschiebung ergibt. Das Amtsund Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Windsbacher Haushalte verteilt, im Rathaus ausgelegt sowie auf der städtischen Homepage zum Download zur Verfügung gestellt

Bitte senden Sie Ihre Berichte, Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, etc. ausschließlich an amtsblatt@windsbach.de.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Termin für den Redaktions- und Anzeigenschluss

Redaktions- und Anzeigenschluss ist immer **mittwochs um 12:00 Uhr**, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Termine können Sie auch jeder Zeit auf unserer Homepage unter https://www.windsbach.de/index.php?id=81 einsehen und als PDF-Dokument herunterladen.

 Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise, Artikel, etc., die nicht rechtzeitig eingereicht werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2020

Heft 01/2020

Anzeigenschluss: Fr. 11.12.2019 Erscheinungstermin: Fr. 03.01.2020

Heft 02/2020

Anzeigenschluss: Mi. 22.01.2020 Erscheinungstermin: Fr. 07.02.2020

Heft 03/2020

Anzeigenschluss: Mi. 19.02.2020 Erscheinungstermin: Fr. 06.03.2020

Heft 04/2020

Anzeigenschluss: Mi. 18.03.2020 Erscheinungstermin: Fr. 03.04.2020

Heft 05/2020

Anzeigenschluss: Mi. 15.04.2020 Erscheinungstermin: Mo. 04.05.2020

Heft 06/2020

Anzeigenschluss: Mi. 20.05.2020 Erscheinungstermin: Fr. 05.06.2020

Heft 07/2020

Anzeigenschluss: Mi. 17.06.2020 Erscheinungstermin: Fr. 03.07.2020

Heft 08/2020

Anzeigenschluss: Mi. 22.07.2020 Erscheinungstermin: Fr. 07.08.2020

Heft 09/2020

Anzeigenschluss: Mi. 19.08.2020 Erscheinungstermin: Fr. 04.09.2020

Heft 10/2020

Anzeigenschluss: Mi. 16.09.2020 Erscheinungstermin: Fr. 02.10.2020

Heft 11/2020

Anzeigenschluss: Mi. 21.10.2020 Erscheinungstermin: Fr. 06.11.2020

Heft 12/2020

Anzeigenschluss: Mi. 18.11.2020 Erscheinungstermin: Fr. 04.12.2020

Heft 01/2021

Anzeigenschluss: Mi. 16.12.2020 Erscheinungstermin: Mo. 04.01.2021



Reckenberg-Gruppe: Zählerablesung / Wasservebrauch 2019

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe beabsichtigt im Zeitraum Dezember 2019 bis Ende Januar 2020 die Wasserzähler abzulesen.

Während dieses Zeitraums sind unsere Mitarbeiter in Ihrer Gemeinde bzw. Stadt unterwegs. Bitte halten Sie den Zählerstandort frei, damit ein zügiges Ablesen erfolgen kann.

Sollten Sie nicht anzutreffen sein, werden wir Ihnen eine Ablesekarte in Ihren Briefkasten einwerfen. Hier tragen Sie bitte Ihre Zählernum-

mer und den Zählerstand ein und senden diese unfrei an uns zurück. Alternativ können Sie uns natürlich den Zählerstand auch online übers Internet (www.reckenberg-gruppe.de) mitteilen. Unter "Verbrauchsabrechnung - Zählerstandmeldung" finden Sie die entsprechende Eingabemaske. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Als Ihr Ansprechpartner rund um das Thema TRINKWASSER sind wir jederzeit für Sie da. Neuste Informationen und wichtige Meldungen finden Sie auf unserer Homepage. Schauen Sie doch mal rein.

Freytag (Reckenberg-Gruppe)

Stadwerke Windsbach

Anpassung der Stromtarife zum 01.01.2020

Aufgrund von steigenden Rohstoffprei-

sen und zunehmenden Ausgaben für Netznutzung, Steuern und Umlagen müssen auch die Stadtwerke Windsbach zum Jahreswechsel die Strompreise in ihrem Versorgungsgebiet anheben. Die Erhöhung

verteilt sich dabei sowohl auf den Arbeitspreis [ct/kWh] als auch auf den monatlichen Grundpreis [€].

Bitte entnehmen Sie die ab 01.01.2020 geltenden Stromtarife der folgenden Aufstellung:

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.stadtwerke-windsbach.de

Für die nachstehenden Preismodelle gelten am dem 01.01.2020 folgende Preise:

Für Kunden mit Eintarifzähler:

Privat	netto	brutto
Arbeitspreis ET:	25,96 ct/kWh	30,89 ct/kWh
Grundpreis:	9,38 €/Monat	11,17 €/Monat

stadtwerke

Für Kunden mit Doppeltarifzähler:

Select Flexi	netto	brutto
Arbeitspreis HT:	29,95 ct/kWh	35,64 ct/kWh
Arbeitspreis NT:	23,64 ct/kWh	28,13 ct/kWh
Grundpreis:	10,05 €/Monat	11,96 €/Monat

Für Kunden außerhalb unseres Netzgebiets:

Umland	netto	brutto
Arbeitspreis ET/HT:	24,78 ct/kWh	29,49 ct/kWh
Arbeitspreis NT:	24,31 ct/kWh	28,93 ct/kWh
Grundpreis:	8,29 €/Mona	at 9,87 €/Monat

Für Kunden mit Wärmepumpe:

Wärmepumpe (WP)	netto		brutto	
Arbeitspreis HT: Arbeitspreis NT:	•	ct/kWh ct/kWh		ct/kWh ct/kWh
Grundpreis:	•	€/Monat	•	€/Monat

Für Kunden mit Speicherheizung:

tto	brutto
•	37,40 ct/kWh 27,34 ct/kWh 11,17 €/Monat
	31,43 ct/kWh 22,98 ct/kWh 9,38 €/Monat

Für kleine und mittlere Unternehmen zwischen 10.000 kWh und 99.999 kWh:

KMU	netto	brutto
Arbeitspreis ET:	25,26 ct/kWh	30,06 ct/kWh
Grundpreis:	9,38 €/Monat	11,17 €/Monat

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, Umlage nach EEG und KWKModG, §17 Offshore-Haftungsumlage, §18 abschaltbare Lasten, Abgabe §19 StromNEV, sowie der Stromsteuer. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%

Für die nachstehenden Preismodelle gelten am dem 01.01.2020 folgende Preise:

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§36 EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Windsbach für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung nach Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Grundversorgung	netto		brutto	
Arbeitspreis ET: Grundpreis:		ct/kWh €/Monat	•	ct/kWh €/Monat

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, Umlage nach EEG und KWKModG, §17 Offshore-Haftungsumlage, §18 abschaltbare Lasten, Abgabe §19 StromNEV, sowie der Stromsteuer. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%

Jahresablesung Strom- und Wasserzähler 2019

Die Stadtwerke Windsbach werden im Rahmen der jährlichen Ablesung ab Mitte Dezember Ablesekarten zur Kundenselbstablesung für alle Strom- und Wasserzähler im Stadtgebiet Windsbach und in den Stadtteilen Elpersdorf, Retzendorf, Untereschenbach und Wernsmühle versenden. Wir bitten Sie, die Zählerstände und das Ablesedatum auf der Ablesekarte einzutragen und in der Retzendorfer Str. 32 abzugeben, per Post zurück zu senden oder die Zählerstände online zu erfassen. Bis spätestens 03. Januar 2020 ist die Meldung der Zählerstände möglich, danach eingehende Zählerstände können für die Jahresabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Kunden, die nicht von den Stadtwerken Windsbach mit Strom beliefert werden, müssen Ihre Zählerstände ebenfalls melden, da wir als Verteilnetzbetreiber diese Zählerstände an die jeweiligen Lieferanten weitermelden und die Netznutzung abrechnen. Für die Abrechnung zum 31.12.2019 werden die Zählerstände ggf. zum 31.12.2019 geschätzt und abgegrenzt. Die Meldung der Zählerstände kann nur noch (wie angegeben) durch Postversand, Abgabe der Ablesekarte in der Retzendorfer Str. 32 oder Onlineerfassung erfolgen. Telefonisch, per E-Mail oder Fax werden keine Zählerstände entgegengenommen. Für den Fall, dass die Zählerstände nicht termingerecht vorliegen, sind die Stadtwerke Windsbach berechtigt den Strom- und Wasserverbrauch für den maßgeblichen Zeitraum im Wege der Schätzung zu ermitteln. Darüber hinaus behalten sich die Stadtwerke Windsbach das Recht vor, bei berechtigtem Interesse die gemeldeten Messdaten zu überprüfen. Auf die einschlägigen Vorschriften des § 11 StromGVV und des § 10 des BGS-WAS wird verwiesen. Sollten Sie Fragen zur Ablesung haben, Ihnen unsere Mitarbeiter rend der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer (09871) 70 64 10 zur Verfügung. Ihre Stadtwerke Windsbach



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Gemeinde Windsbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in Windsbach für das Jahr 2020

Vom 10. Oktober 2019

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBI. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBI. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBI S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2017 (GVBI S. 490), erlässt die Stadt Windsbach folgende Verordnung:

.

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss aus Anlass

- 1. des Lichtmessmarktes am 02.02.2020 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
- 2. des Kirchweihmarktes am 12.07.2020 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- 3. des Martinimarktes am 08.11.2020 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Sinne des § 1 sind auf folgende gelb markierten Straßenräume beschränkt:

§ 3

Geltung anderer Rechtsverordnungen

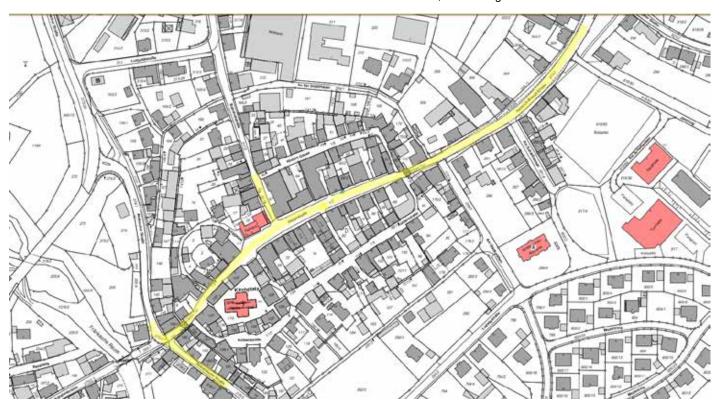
Die durch Rechtsverordnungen nach den §§11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Windsbach, 10. Oktober 2019 Stadt Windsbach Matthias Seitz, Erster Bürgermeister



Hinweise zur Verordnung der Stadt Windsbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtteil Windsbach für das Jahr 2020

- Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungsund Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
- Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in

- Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
- 3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
- 4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünf-

hundert Euro geahndet werden.

5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Windsbach am 02.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Geplante Waldneuordnung Obersteinbach o.G. 2 Stadt Abenberg, Landkreis Roth GZ. B-A7513-3828

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hält am Donnerstag, dem 12.12.2019, 19:30 Uhr, in Obersteinbach 0.G. im Gemeinschaftshaus eine

Aufklärungsversammlung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dern Flurbereinigungsgesetz zur Waldneuordnung in Obersteinbach o.G. ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die im Waldgebiet "Espan" in der Gemarkung Obersteinbach 0.G. Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundbesitzer, die keine Landwirte sind. Sie sollen an der Neuordnung des o.g. Waldgebietes intensiv mitwirken. Da die umfassende Neugestaltung durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Aufl<lärungsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird über Ziel und Zweck des Verfahrens, über die voraussichtlich anfallenden Kosten sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt Roth, die Stadt Abenberg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth und der Baye rische Bauernverband, Geschäftsstelle Roth-Weißenburg, eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Wolfgang Zilker Baudirektor

Flurneuordnung und Dorferneuerung Bechhofen b.N. Gemeinde Neuendettetsau, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Bechhofen b.N. wird abgeschlossen (5 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Bechhofen b.N. sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der un- anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dern ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse poststelle@ale-mfr.bayern.de eingelegt werden.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3" aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3" mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

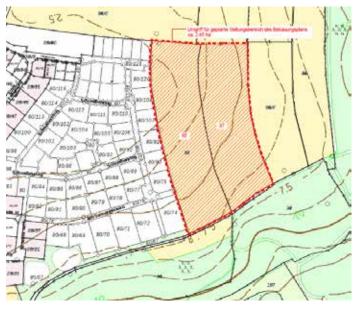


Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Das Planungsgebiet befindet sich am Ostrand von Windsbach. Nördlich, östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen die Siedlungsstrukturen von Windsbach an.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Stadt Windsbach

Schaffung von Wohnbauflächen für den aktuellen hohen Bedarf. Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten: Flurnummer 85 sowie eine Teilfläche der Flurnummern 87, jeweils Gemarkung Retzendorf



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Windsbach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan "Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3" in Windsbach ist unter www.windsbach.de→Rubrik Leben& Wohnen → Bauen→ Bebauungspläne – auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

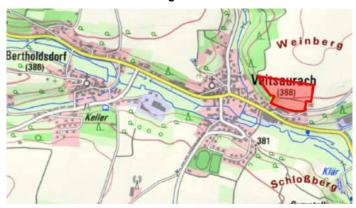
Windsbach, den 06.12.2019 Matthias Seitz Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Am Weinberg" in Veitsaurach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Weinberg" in Veitsaurach aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Weinberg" mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Das Planungsgebiet befindet sich am Nordwestrand von Veitsaurach. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und südlich die Siedlungsstrukturen von Veitsaurach an. Im Westen grenzen Hecken- und Gehölzstrukturen an.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Stadt Windsbach

Schaffung von Wohnbauflächen für den aktuellen hohen Bedarf. Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten: Flurnummern: 741, 741/1, 741/2 und 742 sowie Teilflächen der Flur-



nummern 274, 740 und 743, jeweils Gemarkung Veitsaurach. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im

Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Veitsaurach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan "Am Weinberg" in Veitsaurach ist unter www.windsbach.de →Rubrik Leben& Wohnen → Bauen→ Bebauungspläne – auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Windsbach, den 06.12.2019 Matthias Seitz Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und des Ersten Bürgermeisters

in der Stadt Windsbach Landkreis Ansbach

am Sonntag, 15. März 2020

Durchzuführende Wahl
 Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl

von 20 Stadtratsmitgliedern des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Parteien (Parteiensteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, 1. OG Zimmer 09 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

64

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8 7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt

sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10 5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden,

unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

02.12.2019 Gez. Mayer 1

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten: Nr. des Eintragungsraums 1 Anschrift des Eintragungsraums Stadt Windsbach Hauptstraße 15, 91575 Windsbach Erdgeschoss, Zimmer 03

Eintragungszeiten:

MO – FR 8.00 – 12.30 Uhr DIE 14.00 – 16.00 Uhr DO 14.00 – 18.00 Uhr

DO, 30.01.2020 14.00 – 20.00 Uhr SA, 01.02.2020 10.00 – 12.00 Uhr

barrierefrei ja/nein: Ja, über den hinteren Eingang des Rathauses

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum Stadt Windsbach oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

02.12.2019 Gez. Mayer

Flurneuordnung und Dorferneuerung Dürrenmungenau II, Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 15.11.2019

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Beteiligten zum 16.12.2019 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollzie-hung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 15.11.2019 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwal-tung der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, vom 16.12.2019 mit 30.12.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen wer-den.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung kön-nen innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntma-chung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "vorläufige Besitzeinweisung" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/).

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 02.01.2020 - 31.01.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Keine Tariferhöhungen im VGN-Gebiet für das Jahr 2020

Vergangenen Juli beschloss der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach die Beteiligung an einem Innovationspaket des VGN.

Neben der Einführung neuer Angebote wurde vor allem Wert auf Kundenbindung und Stabilität gelegt. So wird es 2020 trotz steigender Kosten keine Tariferhöhungen im VGN-Gebiet geben. Ziel dieser Bemühungen ist ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr in Konkurrenz zu alternativen Verkehrsmitteln.

Zur Umsetzung dieses Pakets erhält der VGN eine fünfzigprozentige Förderung vom Freistaat Bayern, maximal jedoch 12,8 Mio. Euro jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Aufgabenträger des VGN, wozu auch der Landkreis Ansbach gehört, beteiligen sich in gleicher Höhe. In den kommenden Jahren leistet der Landkreis Ansbach hieran einen Eigenanteil von rund 1,1 Mio. Euro.

Heimat im Glas – Landrat Dr. Ludwig besucht das neue Abhollager der allfra Regionalmarkt Franken GmbH in Herrieden

Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung besuchte Landrat Dr. Jürgen Ludwig das Abhollager der allfra Regionalmarkt Franken GmbH in Herrieden. Von Beginn an stand die Regionalvermarktungsinitiative für faire Ankaufspreise für Obstbauern und ausgezeichnete Produkte. Ziel der Initiative ist der Erhalt regionaler und landschaftsprägender Obstbestände rund um den Hesselberg. Unter der Marke "hesselberger", die im Rahmen der Initiative "Fränkische Moststraße" und der Region Hesselberg entstand, werden unter anderem

Säfte, Seccos oder Honige vertrieben. Begleitet wurde der Landrat von Bürgermeister Robert Goth, Kreisrat und MdB a.D. Josef Göppel, dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Ansbach, Ekkehard Schwarz, und zwei Anwärterinnen, die einen Tag lang Einblick in das Amt eines Landrats nehmen durften. Geschäftsführerin Jutta Grießer und Geschäftsführer Norbert Metz zeigten den Besuchern stolz das im Juli 2019 bezogene Abhollager im Herriedener Industriegebiet. Unterstützt wurde die Geschäftsleitung von den Gesellschaftern Karl Engelhard, Günther Zippel und Hermann Reichert. Seit seiner Gründung im Jahr 2006 hat sich die "allfra" auch über die Grenzen des Landkreises Ansbach hinaus einen Namen als Anbieter von Premiumprodukten gemacht. Die 11 Ankaufstellen werden mittlerweile von mehr als 2.050 Lieferanten bedient und sind zum Ursprung regionaler Wirtschaftskreisläufe geworden. Für die Obstbauern rentiert sich das Geschäft, denn neben der Pflege und dem Erhalt der Streuobstbestände, stimmt auch der Preis. Dieser liegt mit mindestens 10 Euro für 100 Kilo Obst meist weit über dem sonst üblichen Marktpreis und macht das Pflücken und Sammeln der Früchte wieder rentabel. Bei den Annahmestellen wird das Obst auf seine Qualität überprüft und direkt verarbeitet. Landrat Dr. Ludwig lobte den wichtigen Beitrag, den die allfra zum Erhalt der Streuobstwiesen rund um den Hesselberg leistet. "Eine der großen Stärken des Landkreises Ansbach ist dessen landschaftliche Vielfalt. Dazu gehören auch die Streuobstwiesen. Diese sind ein Stück Heimat und die allfra-Produkte bringen diese Heimat ins Glas. Sie haben eine erfolgreiche Entwicklung genommen und zu diesem positiven Weg möchte ich Ihnen gratulieren." Viele Regionalvermarkter haben immer wieder mit Problemen mit der Logistik zu kämpfen und so freute sich Wirtschaftsförderer Ekkehard Schwarz über den Standort in Herrieden: "Vom richtigen Standort hängt das Mithalten im Wettbewerb und letztlich der Erfolg eines Unternehmens ab. Mit dem neuen Abhollager sind gute und strategische Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum geschaffen worden."



(v.l.n.r.): Ekkehard Schwarz, Robert Goth, Dr. Jürgen Ludwig, Josef Göppel, Selina Prousa, Norbert Metz, Ronja Schirmer, Hermann Reichert, Jutta Grießer, Günther Zippel, Karl Engelhard

Neues Regionalbusdesign im Landkreis Ansbach

Zukünftig sollen im Landkreis Ansbach Busse des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) auf den ersten Blick als solche erkennbar sein. Vergangenen Juli hat der Kreistag im Zuge des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans ein einheitliches Design für alle öffentlichen Busse beschlossen. Schritt für Schritt werden die Verkehrsunternehmen bei Neuanschaffungen das neue Design übernehmen. Eine Voreiterrolle hat hierbei das Dinkelsbühler Verkehrsunternehmen Faber eingenommen und einen der ersten Busse in neuer Optik angeschafft. Geschäftsführer Andreas Faber präsentierte nun Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer das Ergebnis. Diese zeigten sich begeistert und hoffen auf viele Nachahmer. "Der neue Nahverkehrsplan stärkt den ÖPNV und hat unter anderem das Ziel, das Busangebot weiter auszubauen und den Service etwa durch Barrierefreiheit zu verbessern. Durch das neue, rundum gelun-

gene Design, machen wir deutlich, dass die Busse Teil des ÖPNV-Angebots im Landkreis Ansbach sind", so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Oberbürgermeister Dr. Hammer schloss hieran an: "Es muss sich etwas im Denken und Tun unserer Gesellschaft verändern. Der ÖPNV ist äußerst wichtig und Bausteine wie der Bürgerbus ergänzen das Angebot."

Der ÖPNV ist eine sinnvolle und umweltschonende Alternative zum eigenen Auto. Zudem sind die neuen Busse barrierefrei und sie sollen nach und nach flächendeckend im Landkreis Ansbach eingeführt werden. "Der neu angeschaffte Bus ist pro Tag zwischen 250 und 300 Kilometer im Einsatz, an den Haltestellen absenkbar und bietet auch entsprechend Platz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen", so Geschäftsführer Andreas Faber. Weiterhin sei laut Frank Winkler, Beauftragter für den Omnibusverkauf bei MAN, der neu angeschaffte Bus die modernste und sicherste Ausführung. So sind etwa eine Fahrziel-Anzeige im Bus sowie modernste Sicherheitsgurte vorhanden.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit wurde der Nahverkehrsplan in diesem Jahr vom Landkreis Ansbach fortgeschrieben. So wird das Busangebot weiter ausgebaut, auch an Wochenenden und in den Schulferien. Außerdem werden die Belange mobilitätseingeschränkter Personen stärker berücksichtigt und das Angebot durch digitale Verbesserungen optimiert. Dazu wird es ab Herbst 2020 für Schüler und Auszubildende das verbundweit gültige 365 €-Jugendticket im Landkreis Ansbach geben. Ziel ist ein attraktiverer ÖPNV und damit einhergehend eine geringere Belastung für Natur und Umwelt.

Für Fragen rund um den ÖPNV können Sie sich an die dafür im Landratsamt Ansbach zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0981/468-2400 oder per E-Mail oepnv@landratsamt-ansbach.de wenden.



Geschäftsführer der Faber Touristik GmbH & Co KG Andreas Faber (2.v.l.) mit Manuela Faber (leitende Angestellte), Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer und der Verkaufsbeauftragter M.A.N Omnibus Frank Winkler (r. im Bild). Bild: Andrea Denzinger

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der Inklusion (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen "Dschungel" zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe



Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Eigenbetrieb) und einer der größeren Wasserversorgungsverbände in Nordbayern.

Weitere Informationen über uns im Internet unter: www.reckenberg-gruppe.de

Der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe** mit Sitz in Gunzenhausen sucht zur Erfüllung der umfangreichen Versorgungsaufgaben **zum** nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Mitarbeiter/in für die Werkleitung Assistenz / Sekretärin (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet)

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung und Entlastung der Werkleitung
- Abwicklung des Tagesgeschäftes (u.a. Telefon, Korrespondenz, Dokumenten- und Terminmanagement)
- Organisation, Vorbereitung und Teilnahme von Besprechungen und Sitzungen
- Bearbeitung der Protokolle der Sitzungen der Verbandsgremien

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation "Sekretärin/Assistenz der Geschäftsleitung" oder entsprechende Berufserfahrung in diesem Bereich
- hervorragende organisatorische Fähigkeiten und Eigeninitiative
- sicheres und freundliches Auftreten sowie eine serviceorientierte Einstellung
- zielorientierte, verantwortungsbewusste, selbstständige und genaue Arbeitsweise
- sicherer und schneller Umgang mit MS-Office

Wir bieten ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet und Vergütung nach dem Versorgungsbetriebe (TV-V) sowie eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge.

Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, geme per E-Mail, bis zum 11.12.2019 an: astimpfle@reckenberg-gruppe.de. Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt, sie werden nach einem Jahr automatisch gelöscht. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Stimpfle, Telefon 09831 67814241 und Frau Hofmann, Telefon 09831 67814231

Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages



Markt-Apotheke Georgensgmünd

Stadt-Apotheke Windsbach

Stilla-Apotheke Abenberg

Mo. 30.12.19,

31.12.19.

01.01.20.

Di.

Mi.



(09172-69870)

(09871-372) (09178-98990)

Kindergartennachrichten

Neues aus der städtischen Kindertagesstätte

Fit gemacht und gut informiert sind die Kinder der Kiwi seit dem Besuch von Jolinchen.



Jolinchen, ein kleines Drachenkind lud alle Kinder zu einem Fitmach-Tag in den großen Turnraum ein. Jedes Kind konnte zeigen. wie es über den Balancierbalken spaziert, sich mit einem Seil konnte ans andere Ufer zieht, von Insel zu Insel über Steine springt, Slalom um Bäume läuft und Kokosnüsse in einen Korb wirft. Auch im Krippenbereich war ein altersgerechter Fitness Parcour aufgebaut, den sogar die Kleinsten begeistert ausprobierten. Zum Schluss gab es den lustigen Jolinchen-Tanz "Wenn die Zacken jucken und der Popo wackelt", an dem jeder begeistert mitmachte. Stolz marschierten die Kinder an diesem Tag mit einer Medaille und einer Urkunde nach Hause und waren auf jeden Fall fit.



Gesünder mit dem Jolinchen

Auf Einladung der AOK besuchten die 4-6-jährigen Kinder das Puppentheaterstück "Jolinchen's Seereise".

"Wenn du nichts im Bauch hast, dann ist auch dein Kopf leer", sagte das Jolinchen zu Henrietta. Das Drachenkind möchte nämlich mit seiner Freundin in See stechen und muss sich erst einmal gesund stärken. Dabei erklärten zwei kleine Hasen spielerisch über richtige Ernährung auf und so konnten das Drachenkind und Henriette mit gesunden Proviant auf Seereise gehen.

Ausspruch eines Kindes im Nachhinein:

"Ich weiß jetzt was gesunder Proviant ist: Brot, Joghurt mit Apfel und Spinat-Saft, den mag Jolinchen ja so gerne". Und das Beste:



Gasthaus Eiche lieferte am nächsten Tag zufällig zum Mittagessen "Spinat" und der schmeckte den Kindern besonders gut.

Und was war sonst noch los in der KIWI?

- ein Lichterzug der Krippenkinder mit ihren Eltern, bei dem die Kinder ihre wunderschönen Laternen leuchten ließen
- ein großes Martinsfest, an dem es einen stark frierenden, besonders gut jammernden Bettler (Andreas Storz) gab, mit dem Sankt Martin (Christine Hofer) auf dem Pferd seinen Mantel teilte
- 2 Martinsgänse von Fam. Kotzbauer in unserem Garten, die nicht schnattern wollten!
- leckere, frisch gegrillte Bratwürste von Fam. Rosenberger und einen selbstgemachten Kinderpunsch von Eltern spendiert

Ein großes und herzliches Dankeschön an alle Beteiligten kleinen und großen Helfer für die schöne und gelungene Martinsfeier

Neues aus der Kindertagesstätte

Start ins neue Kindergartenjahr

Am Mittwoch dem 16.Oktober fand unser Gruppen-Elternabend statt. Nach einem Überblick und Informationen zum Kindergartenjahr2019/2020 wurden folgende Elternvertreter zur Verfügung gestellt.

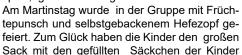


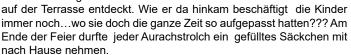
Jürgen Appold, Martina Seubelt und Silvia Winner. Ihre Stellvertreter sind Anja Goth, Doreen Weidner und Hildegard Baumeister.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

St. Martin

Die Lieder von "St.Martin ritt durch Schnee und Wind" und "ein bisschen so wie Martin" waren schon seit Tagen im ganzen Haus zu hören. In der Zeit vor dem Martinstag haben wir die Legende vom Hl. Martin gelesen, uns als Bettler und Soldat verkleidet und Rollenspiel nachgespielt, gebastelt und gemalt.





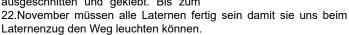
Da in der Legende Gänse das Versteck von Martin verraten haben sind alle Aurachstrolche zur "Chickeria" von Niklas K. gelaufen. Dort haben wir seine "richtig echten Gänse" ganz aus der Nähe betrachtet und beobachtet. Die haben viel-



leicht laut losgeschrien als wir gekommen sind. Da mussten wir uns ja gleich die Ohren zuhalten. Die Kinder haben festgestellt, dass, wenn eine Gans etwas vormacht machen es die anderen Gänse gleich nach. Das fanden alle echt lustig. Da der Kindergarten bald zu Ende war mussten wir uns wieder auf den Rückweg zum Kindergarten machen.

Kaum war der Martinstag vorbei begannen bei den Aurachstrolchen schon die Vorbereitungen für den Laternenzug. Im Morgenkreis wurde mit dem Lernen der Laternenlieder begonnen.

An der Tür zum Nebenzimmer hängt jetzt ein großes Plakat auf dem "Laternen-Werkstatt" steht. Dort wird eifrig ausgeschnitten und geklebt. Bis zum





Am Montag, den 11. November trafen sich Kinder und Eltern der musikalischen Kindertagesstätte MUKKI zum Lichterfest.



Tage zuvor bereiteten sich die Kinder, voller Vorfreude auf das Lichterfest vor. Eifrig wurden Dino, Einhorn und Igel-Laternen gebastelt und die St. Martinsgeschichte nachgespielt Nachdem am Montag alle Kinder, während der Dämmerung, mit ihren leuchtenden Laternen angekommen sind ging es zum Laternenumzug los. Die selbstgebastelten und einzigartigen Laternen der Kinder leuchteten in der Dunkelheit. Insgesamt drei Lichterstationen, verteilt auf dem Weg zu unserem Ziel, der Stadtahlle, gab es, an denen wir Halt machten und gemeinsam allseits bekannte Laternenlieder sangen.

Angekommen am Festplatz zog St. Martin auf seinem schwarzen Ross, stehend in einem Kreis von Fackeln, alle Kinder in den Bann. Während die Kinder den Klassiker "St. Martin, St. Martin, St. Martin ritt durch Schnee und Wind…" lautstark sangen spielte Christine Hofer als St. Martin und Tobias Schwien, als Bettler die Geschichte nach. Im Anschluss wurde sich mit leckerem Punsch und Wienerlesemmeln aufgewärmt und gestärkt.

Das MUKKI Team bedankt sich für die tolle Unterstützung und ein gelungenes Lichterfest!

Ein besonders großer Dank geht an Christine Hofer als St. Martin, an Tobias Schwien als Bettler und an die Feuerwehr Windsbach für das Ausleuchten des Festes!



Weihnachten im Schuhkarton

Doch nicht nur St. Martin ist ein Retter in der Not.

Auch unsere Eltern, insbesondere der Elternbeirat hat sich Gedanken darübergemacht wie man anderen Menschen, besonders Kindern zur besinnlichen Weihnachtszeit eine kleine Freude bereiten kann, da Kinderarmut auf der Welt weit verbreitet ist. Schnell sind sie auf die Aktion "Weihnachten für Kinder in Not" gestoßen, bei der es die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit den Kindern ein Päckchen zu packen,



welches anschließend in der Kita gesammelt wird und an hilfsbedürftige Kinder als "Weihnachtsgeschenk" geschickt wird. Wir freuen uns über die rege Teilnahme und wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein schönes Weihnachtsfest!

Neues aus der Villa Kunterbunt -Haus für Kinder



Seit einigen Jahren nimmt unsere Kita am Jolinchen Programm der AOK teil. Mit diesem Programm wollen wir Kinder, Eltern und Erzieher erreichen und dabei unterstützen, gesundheitsförderliches Verhalten zu verankern.

Am Dienstag, den 12.11. wurde in diesem Rahmen ein Elternabend der AOK bei uns zu dem Thema "Resilienzfähigkeit- wie mache ich Kinder stark", angeboten.

Am Donnerstag, den 14.11. durften dann unsere Kindergartenkinder

in Ansbach das Puppenthater der AOK besuchen.

Gespielt wurde das Stück "Jolinchen's Seereise" zur Fühl-mich-gut-Insel.

Begeistert sangen, tanzen und bewegten sich alle während der flotten Aufführung. Danach hatten die Kinder noch die Möglichkeit, den Entdecker – Parcours mit allen Sinnen (riechen, schmecken, fühlen) zu erkunden.

Viel zu schnell vergingen die Stunden und wir mussten mit dem Bus wieder in unsere "Villa" fahren. Danke an die AOK für diese tollen Stunden mit Jolinchen.

Vor zwei Wochen startete in der Villa Kunterbunt das "Lernwerkstatt" – Projekt, welches gruppenübergreifend für unsere Vorschulkinder



und die mittleren Kinder stattfindet, die sich dazu entschieden haben, mitzumachen.

Viel soll hier entdeckt, erkundet und erfahren werden – am Besten durch ausprobieren, selber machen und kennenlernen ganz verschiedener Materialien. Kreativität und Fantasie soll angeregt werden.



Den Anfang machten die Farben, die nun

die nächsten Wochen inspiziert und ausgetestet werden.

Wichtig ist uns auch, dass die Kinder möglichst viel selbst entscheiden und mitbestimmen, was sie erleben möchten und sie in alle Prozesse mit einbezogen werden.

Spannend wird es nun, was sich die Kinder zusammen für die Vorweihnachtszeit überlegen.

Auch wir Großen lassen uns überraschen....



Johann-Sebastian-Bach Gymnasium

Informationsabend zum Übertritt an das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach



am Donnerstag, den 16. Januar 2020, um 19.00 Uhr in der Aula.

Vor dem offiziellen Teil haben Sie um 18.00 Uhr die Gelegenheit, bei einem geführten Rundgang die Schule zu besichtigen.

Bei diesem Elternabend erhalten Sie alle wichtigen Informationen, die bei dem Wechsel von der Grund- oder Mittelschule in das Gymnasium von Bedeutung sind.

Wir informieren Sie über unsere Schulzweige:

- Sprachliches Gymnasium
- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
- Humanistisches Gymnasium
- Musikgymnasium

Wir bieten:

- Offene Ganztagsschule: Kostenlose Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Mensa mit täglich 3 Gerichten
- Singklassen
- Vielfältige Wahlfachangebote aus unterschiedlichsten Bereichen (Kunst, Theater, Fotografie, Instrumentalunterricht, Sport)
- Intensivierungsstunden, individuelle Lernförderung, Fachtutorenunterricht, Medien- und Werteerziehung, schulpsychologische Beratung u.v.m.
- Buntes Schulleben, aktiv gestaltet von Schülern (SMV, Tutoren, Mediatoren, Schulsanitätsdienst, Schulgarten, Gesunde Ernährung)
- Austausch- und Fahrtenprogramme (Frankreich, Erasmus+, Schullandheim, Wintersportwoche, Berlinfahrt)

Die Kinder können an diesem Abend ihre künftige Schule kennen lernen. Sie werden von älteren Schülern (Tutoren) betreut. Der Informationsabend wird gegen 21.00 Uhr zu Ende sein.

Die Anmeldung zum Übertritt erfolgt in der Woche vom 11. bis 15. Mai 2020.

Nähere Auskünfte erhalten Sie direkt über das Sekretariat unserer Schule.

gez. B. Veeh-Drexler, OStDin

Sprachliches, Naturwissenschaftlich-technologisches und Humanistisches Gymnasium, Musikgymnasium

Moosbacher Str. 9, 91575 Windsbach, Tel. 09871/7066660, FAX 09871/70666670

E-mail: jsbg.windsbach@t-online.de, Homepage: www.jsbg.de



Evang. Luth. Pfarramt Windsbach

Gottesdienste

So., 01.12.

09.30 Uhr SakramentsGD m. WKC-Chorvorbereitung

(Pfrin. Walz) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst Stadtkirche

15.00 Uhr Singen d. Chöre, Stadtkirche

Do., 05.12.

16.00 Uhr SeniorenGD (Pfr. Rühr) Phönix Sozialzentrum

So., 08.12.

09.30 Uhr GD spezial (Dekan Schlicker), Stadtkirche

anschließend Kirchenkaffee

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Gemeindehaus

So., 15.12.

09.30 Uhr GD (Pfrin. i. R. Mandt) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst Stadtkirche/Gemeindehaus

So., 22.12.

09.30 Uhr GD (Lektorin Sichart) Stadtkirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Stadtkirche/Gemeindehaus

Heiligabend

Di., 24.12. 15.30 Uhr FamilienGD (Pfrin. Walz) Stadtkirche

17.30 Uhr Christvesper (Dekan Schlicker) Stadtkirche 22.30 Uhr Christmette (Pfrin. Walz) Gottesruhkapelle

Mi., 25.12.

09.30 Uhr SakramentsGD (Dekan Schlicker) Stadtkirche

Do., 26.12.

09.30 Uhr GD (Pfrin. Walz) Stadtkirche

So., 29.12.

09.30 Uhr GD Stadtkirche

9.30 Uhr Kindergottesdienstm Stadtkirche/Gemeindehaus

Silvester

Di., 31.12.

17.00 Uhr Ökum. GD (Pfrin. Walz/Pfr. Peters) Stadtkirche

Neujahr

Mi., 01.01.

17.00 Uhr SakramentsGD z. Jahresanfang (Dekan Schlicker)

Stadtkirche

Do., 02.01.

16.00 Uhr SeniorenGD (Pfr. Rühr)

So., 05.01. 09.30 Uhr GD (Lektorin Sichart) Stadtkirche 09.30 Uhr Kindergottesdienst Stadtkirche/Gemeindehaus

Bibelstunden:

Mitteleschenbach:

Mi., 18.12.

jeweils um 19.30 Uhr im Gasthof Schwarz, Mitteleschenbach

Sauernheim:

Di., 03.12. um 19.30 Uhr bei Fam. Reuter

Neuses:

Do., 05.12. um 19.30 Uhr bei Fam. Wagner

Ismannsdorf:

Di., 10.12. um 19.30 Uhr bei Fam. Geyer

Moosbach:

Di., 10.12. um 19.30 Uhr bei Fam. Geißelsöder

Elpersdorf:

Do., 12.12. um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus

Windsbach:

Mi., 18.12. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

GEBET am Mittwochmorgen

Ein kurzer gemeinsamer Anfang – viel Stille für das persönliche Beten

– ein gemeinsam gesprochenes Gebet für die Gemeinde, dann Vaterunser und Segen. So sieht die kurze Gebetszeit am Mittwochmorgen in der Stadtkirche aus. Wir treffen uns jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) um 8 Uhr für eine Viertelstunde. Herzlich willkommen zu diesem Start in den Tag, der jedem, der dabei ist, sehr viel Kraft gibt!

Veranstaltungen Seniorentreff

Montag, 09.12. um 15.00 Uhr Seniorenadvent im Gemeindehaus

"Frühstück Frauen miteinander" – offener Kreis für alle Frauen

dienstags, 9.00 Uhr, Heinrich-Brandt-Haus

Kontakt: Larissa Ulmer, Hannelore Schütz, Traudi Eyselein

"Tanzen" - eine lebenslange Freude:

Mittwoch, 03.12. und am 17.12. jeweils um 20.00 Uhr , Gemeindehaus

Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Kinderchor: donnerstags, 16.00 - 17.00 Uhr, Gemeindehaus

Rockenstuben: immer dienstags, 14.30 Uhr im HBH

Posaunenchor: donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Sprachcafe: donnerstags, 10.00 – 11.30 Uhr, HBH

Das Angebot des Sprachcafés wendet sich an Asylbewerber und Migranten. Es wird deutsche Sprache und Kultur zusammen mit ehrenamtlichen Mithelfern praxisnah vermittelt. Träger ist die evangelische Kirchengemeinde

Mutter-Kind-Gruppe

mittwochs von 10.00 - 11.30 Uhr, Gemeindehaus - Kontakt: Nadja Nowak, Handy-Nr. 0175 155 92 10

Jungschar

1. - 4. Klasse, mittwochs um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendtreff ab dem Konfi-Alter

dienstags 14-tägig um 19.00 Uhr im Gemeindehaus am 03.12. und am 17.12. weitere Termine werden noch bekannt gegeben

Gottesdienste

in der Kirchengemeinde Bertholdsdorf

08.12.2019, 2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Dr. Vorländer

16.00 Uhr Zappelgottesdienst, Pfrin Latteier und Team

16:30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes

17:30 Uhr Eröffnung des Fensters am Gemeindehaus

19.00 Uhr Konzert mit den Querbläxern in der Kirche

09.12.2019, Montag

19.30 Uhr Suddersdorf Gasthaus Brückner, Bibelstunde, Pfrin Latteier

12.12.2019, Donnerstag

19.30 Uhr Kitschendorf Dorfgemeinschaftshaus, Bibelstunde, Pfrin Latteier

15.12.2019, 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin i.R. Raschzok, Kigo

16.12.2019, Dienstag

19.30 Uhr Gemeindehaus Frauenkreis-Weihnachtsfeier

19.12.2019, Donnerstag

19.30 Uhr Wollersdorf Dorfgemeinschaftshaus, Bibelstunde, Pfrin Latteier

22.12.2019, 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Dr. Friedrich

24.12.2019, Heiliger Abend

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Pfrin Latteier

21.00 Uhr Christmette, Pfrin Latteier und Posaunenchor

25.12.2019, 1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Festgottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfrin Latteier, Singkreis und Posaunenchor

26.12.2019, 2. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Gehrig

29.12.2019, 1. So n. Christfest

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Dr. Farnbacher

31.12.2019, Silvester

15.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss, Pfrin Latteier und Posaunenchor

01.01.2020, Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang, Pfrin Latteier

Pfarrei St. Bonifatius Windsbach und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach

Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach

Sonntags: 10:00 Uhr hl. Messe; jeden 1. Sonntag im Monat: 08:30

Uhr hl. Messe mit anschl. Kirchencafé; Mittwochs: 09:00 Uhr hl. Messe Freitags: 17:00 Uhr hl. Messe

Do.,19.12.: 16:00 Uhr hl. Messe im Haus Phönix

Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach

Sonntags: 08:30 Uhr hl. Messe, jeden 1. Sonntag im Monat: 10:00

Uhr hl. Messe; Vorabendmesse:

Sa. vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr,

Sa. vor dem 2. So. im Monat (07.12.) 18:00 Uhr in Barthelmesaurach

Dienstags: 18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. Messe

Donnerstags: 18:30 Uhr hl. Messe

Weihnachtsgottesdienste

Windsbach: Heiligabend (24.12.): 16:30 Uhr

Christmette mit Krippenspiel

1. Weihnachtstag (25.12.): 10:00 Uhr Festmesse (mit Chor)

2. Weihnachtstag (26.12.): 10:00 Uhr hl. Messe Silvester (31.12.): 17:00 Uhr ökum. Gottesdienst

(i. d. evang. Stadtkirche)

Neujahr (01.01.20): 10:00 Uhr hl. Messe Dreikönig (06.01.20): 10:00 Uhr hl. Messe

Veitsaurach:

Heiligabend (24.12.): 22:00 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag (25.12.): 08:30 Uhr Festmesse

2. Weihnachtstag (26.12.): 08:30 Uhr hl. Messe

Silvester (31.12.): 15:00 Uhr Jahresschlussmesse

Neujahr (01.01.20): 08.30 Uhr hl. Messe Dreikönig (06.01.20): 08:30 Uhr hl. Messe

Kindergottesdienst

Windsbach:

So., 15.12., 10:00 Uhr, Pfarrheim St. Bonifatius Windsbach

Eucharistische Anbetung

Windsbach: freitags nach der hl. Messe
Veitsaurach: donnerstags nach der hl. Messe

Rosenkranzgebet

Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr

Beichtgelegenheiten (vor Weihnachten)

Windsbach: Sa., 21.12., 10:00 – 11:30 Uhr und 14:30 –

15:30 Uhr

Veitsaurach: Do., 19.12., 17:15 – 18:15 Uhr

Sa., 21.12., 08:30 - 09:30 Uhr

(weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

Ministrantentreffen

Windsbach: Sa., 21.12., 15:00 im Pfarrheim

Erwachsenenbildung

Veitsaurach: So., 08.12., 15:00 - 17:00 Uhr, 3D -

Weihnachtsstern-Basteln mit Sr. Rut (max. 10 Pers., Anmeldung übers Pfarrbüro möglich)

Bibelkreis (ab Jan. 2020)

Windsbach: 2. Freitag im Monat, 18:00 - 19:00 Uhr,

Pfarrheim St. Bonifatius

Veitsaurach: 4. Dienstag im Monat, 19:30 - 20:30 Uhr,

Pfarrheim St. Vitus

Vorweihnachtskonzerte

Windsbach: Sa., 07.12., 19:30 Uhr, Kirche St. Bonifatius, "Weihnacht bei uns" – "Weihnacht in Franken", fränkische Lieder und Weisen

So., 22.12., 18:00 Uhr, Kirche St. Bonifatius, "Vorweihnachtliches Konzert des MGV Eintracht Windsbach

Volkshochschule Windsbach - Kursangebote Herbst 2019



Die Anmeldung sollte in der Regel über das Internet erfolgen. Sollte keine Internetver-

bindung vorhanden sein, können die Anmeldungen mittels Anmeldeschein in der Verwaltung vorgenommen werden. Die Anmeldescheine sind bei der Stadtverwaltung erhältlich. Die Anmeldung bzw. Abmeldung zu den einzelnen Kursen muss bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgen, damit rechtzeitig festgestellt werden kann, ob der entsprechende Kurs durchgeführt wird. Auskünfte bei der Stadtverwaltung Windsbach, Tel.: 09871/6701-14 (alle Angaben ohne Gewähr). E-Mail: Sibylle.Strobel@windsbach.de oder über www.windsbach.de und www.vhs-lkr-ansbach.de/Windsbach

Fitness und Gesundheit

H31802W - Yoga für Fortgeschrittene

Neva Jirak, Yogalehrerin

10 Abende, 14.01.2020 - 24.03.2020, Dienstag, 18:45 - 20:15 Uhr,

Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal,

Kursgebühr: 65,00 €

Wenn möglich, die letzte Mahlzeit zwei Stunden vor Beginn des Kurses einnehmen. Bitte bequeme Kleidung anziehen und eine Decke, eine rutschfeste Unterlage und warme Socken mitbringen.

H31801W - Yoga am Vormittag für Anfänger/innen

Neva Jirak, Yogalehrerin

10 Vormittage, 15.01.2020 - 25.03.2020, Mittwoch, 09:30 - 11:00 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal,

Kursgebühr: 65,00 €

Wenn möglich, die letzte Mahlzeit zwei Stunden vor Beginn des Kurses einnehmen. Bitte bequeme Kleidung anziehen und eine Decke, eine rutschfeste Unterlage und warme Socken mitbringen.

K02801H - Latin und Salsa Move – Tanzfitness für Einzentänzer/innen

Tanzschule Project Dance

1 Abend, 08.02.2020, Samstag, 17:00 - 19:00 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal, Kursgebühr: 20,00 €

Freude und Spaß an lateinamerikanischen Rhythmen, das ist der ideale Ausgleich für den Büroalltag! Zur typischen mitreißenden Musik aus Lateinamerika, z.B. Cha Cha und Salsa, lernen Sie als Einzeltänzer/in einfache Choreographien aus dem Programm der lateinamerikanischen Tänze. Ob schnell, ob langsam, ob elegant, ob flott – hier sind alle Varianten vertreten und somit trainieren Sie Ihre Kondition und Koordination auf eine Weise, die einfach Spaß macht! Bitte ein Getränk mitbringen.

K02802H - **Discofox Workshop – Fit für die Faschingszeit** Tanzschule Project Dance

1 Abend, 08.02.2020, Samstag, 19:30 - 22:00 Uhr, Rentamt, Hauptstr. 13, Bürgersaal

Kursgebühr: 29,00 € pro Person (paarweise Anmeldung erforderlich) Discofox – der ewig aktuelle Party-Tanzhit für jede Gelegenheit! Er entstand Anfang der 1970er Jahre – aus Elementen von Foxtrott, Swing und Boogie Woogie. Mit seinem einfachen Grundschritt lässt er die Männer entspannt und die Ladys elegant aussehen. Nach diesem Workshop haben Sie ein abwechslungsreiches Discofox-Programm mit ersten Variationsmöglichkeiten an der Hand. Dieser Workshop ist geeignet für alle Einsteiger/innen ohne Vorkenntnisse, lang zurückliegenden Kenntnissen, zum Auffrischen und für alle, die gern Discofox tanzen.

Bitte ein Getränk mitbringen.

WindsArt - Kulturverein Windsbach

Nächste Veranstaltungen

3. Neujahrskonzert mit "LA FINESSE" - 12.01.2020 - Stadthalle



Klassische Musik auf unnachahmliche Weise mit dem Musikgeschmack unserer Zeit zu verbinden - und alles mit unverwechselbaren eigenen Arrangements und geballter Frauenpower! Das ist das Konzept der Streichereinnen von LA FINES-SE. Das Quartett versteht es Emotionen hervorzurufen und die Seele zu berühren. Alle musikalischen Interpretationen wurden eigens arrangiert und verleihen dem Quartett seinen unverwechselbaren Sound. Mit Charme, Können und beeindruckender Livepräsenz begeistern LA FI-NESSE national wie international Liebhaber von Klassik, Filmmusik und Pop. Mutig und facettenreich setzen sie das musikali-



sche Erbe großer Komponisten in einen neuen Kontext.

 Datum:
 Sonntag, 12.01.2020

 Zeit:
 18.00 Uhr (Einlass: 17 Uhr)

 Ort:
 Stadthalle Windsbach

 Eintritt:
 VVK 19 €/16 € *)

Abendkasse 21 €/19 € *)

*) Ermäßigung für Mitglieder WindsArt

Kartenvorverkauf bei:

Geschenke Oase, Hauptstraße 14, Windsbach Firma Hagra, Fohlenhof 18, Windsbach

Blumen & Spiele Lies, Heilsbronner Str. 16, Windsbach

Schreibwaren Besenbeck, Reuther Str. 20, Neuendet-

telsau

Buchhandlung am Turm, Hauptstr. 29, Heilsbronn karten.windsart@gmx.de WindsArt-Telefon: 0157 / 56 20 04 47

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mitgliedsausweis beim Kauf der Karten vorzuzeigen, um die Ermäßigung als Vereinsmitglied zu erhalten.

Hauptversammlung

Herzliche Einladung erfolgt auch an alle Mitglieder und Kulturinteressierte zur Hauptversammlung am Freitag, den 24.01.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Rezatgrund in Retzendorf. Programm
1. Halbjahr 2020

12.01. Neujahrskonzert
La Finesse

04.04. Kniggekurs

05.04. Puppenbühne
Dornerei

16.05. Ines Procter
Die Putzfrau, bekannt
aus Veitshöchheim

20.06. Franggn-Mafia

Kulturverein
Windsbach

Ab sofort liegt unser neuer Flyer mit dem Programm für das 1. Halbjahr 2020 aus!



Vereine und Verbände

TSV Windsbach Abteilung Turnen

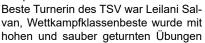
TSV Turner bei Bayernpokal

Den Anfang in der Runde des Bayernpokals machten unsere Jungs. Für sie ging es am 6.10. nach Röttenbach zum Gauentscheid. Leider noch ohne Aufstiegsmöglichkeit, da dies erst ab den höheren Jahrgängen möglich ist. Nichts desto trotz brachten unsere fünf TSVIer unter der Leitung von Trainer Stephan Ziegler beachtliche Leistungen an die Geräte und turnten sich ungefährdet auf den 1. Platz. Bester Turner der Mannschaft war Hannes Hessler, dicht gefolgt von seinem Teamkollegen Kai Salvan.



Die Mädels dagegen sparten sich eine lange Anreise, sie waren Gastgeber für 135 Teilnehmerinnen im Gauentscheid des Bayernpokals.

Mit vier antretenden Mannschaften zeigten sich die Windsbacherinnen in Topform. Am Ende konnten wir einen 1. Platz zwei 2. Plätze und einen 5. Platz verbuchen. Im Jahrgang 2006-2009 konnten wir durch den erreichten 2. Platz unser Ticket für die nächste Wettkampfrunde lösen.



Maja Oppelt. Danke an alle Sportler, Zuschauer und Helfer!



"Trittsicher durchs Leben" -Fit im Alter mit einem Bewegungskurs!

Der Kurs fördert die körperliche Fitness, verbessert die Balance und Kraft. Dadurch sollen Stürze möglichst vermieden werden und die Selbstständigkeit, wie auch die Unabhängigkeit im Alter erhalten bleiben.

Die Durchführung dieses Kurses wurde von der dafür ausgebildeten Übungsleiterin Frau Hille (Sport Pro Gesundheit) vom TSV Windsbach in Zusammenarbeit mit Frau Ostertag von der Evangelischen Kirche organisiert. Erstmalig trafen sich interessierte Frauen und Männer am 15.Oktober 2019 in Bertholdsdorf.

Es wurde während der Kursstunden viel gelacht, so dass den Teilnehmern das Trainieren mit den verschiedenen Materialien. Gewichtsmanschetten, Hanteln, Luftballon usw., leichter fiel. Auch das Home-Training wurde sehr ernst genommen und die Kursteilnehmer waren mit den Verbesserungen in Kraft, Gleichgewicht und Ausdauer sehr zufrieden.

Das Programm "Trittsicher durchs Leben" wird von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landfrauenverband und dem Deutschen Turnerbund angeboten und richtet sich an die Menschen, die sich bei dem Thema Sturzprävenangesprochen fühlen. Grundsätzlich können alle



älteren Personen, die ihre Kraft und ihr Gleichgewicht verbessern wollen, an den Kursen teilnehmen. Während eines Kurses erhalten sie Gewichtsmanschetten und ein Übungsheft um auch zuhause weiter üben zu können. Das speziell ausgearbeitete Übungsprogramm, das einfach aufgebaut ist, kann von Personen in höherem Alter und auch mit körperlichen Einschränkungen durchgeführt werden. Das Konzept wurde am Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart, gezielt für ältere Menschen, entwickelt. Die Teilnahme an einem Trittsicher-Bewegungskurs, ist in der Regel kostenfrei.

Für Interessierte nähere Informationen unter 09871/656842, Frau Hille

Neue Kurse

FITTE FASZIEN - Neu im Programm

Schwingen, federn, dehnen und rollen - durch diese vier Grundpfeiler werden Ihre Faszien elastischer, sorgen für mehr Bewegungsfreiheit und Sie bekommen ein besseres Körperbewusstsein. Die ineinander gehenden, schwungvollen Übungen können von jedermann(-frau) ausgeführt und erlernt werden.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!! –

PILATES FÜR ALLE

Am Anfang stehen die Basics, so dass die "Neuen" langsam einsteigen können. Für die "alten Hasen" werden kleine, feine Überraschungen eingebaut, so dass für jeden etwas dabei ist.

– Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! –

Beide kostenpflichtige, über jeweils 7 Stunden gehenden Kurse beginnen am Mittwoch, 08.01.2020 im Therapiezentrum Windsbach, Hauptstraße 12. Das Faszientraining läuft von 18.30-19.30 Uhr, der Pilateskurs von 19.30-20.30 Uhr.

Infos über die Kurse sowie zum Preis erhalten Sie gerne bei der Kursleiterin unter Tel. 09871/7743 oder per Mail unter bewegung-machtfit@gmx.de.

Obst- und Gartenbauverein Windsbach

Der Obst- und Gartenbauverein Windsbach feierte am 20. Oktober 2019 sein 125-jähriges Vereinsjubiläum in der altehrwürdigen Stadthalle zu Windsbach. Im Festgottesdienst wies Frau Pfarrerin Heimtrud Walz auf die Schnittpunkte zwischen Bibel und OGV hin, denn die biblische Geschichte begann im Garten Eden. Gott war also auch Gartenbesitzer. Der Posaunenchor und das Akkordeon Ensemble der Musikschule Rezat-Mönchswald umrahmte den Gottesdienst musikalisch.

Die Vorsitzende Elfriede Glückselig betonte, dass bei der Gründung des Vereins im Jahre 1894 die lebensnotwendige Selbstversorgung mit Obst und Gemüse im Vordergrund stand. Deshalb legten die Vereine Streuobstwiesen an, die zunächst zur Eigenversorgung dienten und später auch zum finanziellen Zuerwerb.

Bürgermeister Matthias Seitz hatte die Schirmherrschaft übernommen und lobte den OGV als regen Verein, der sich im öffentlichen Leben einsetzt. Er bedankte sich für die Pflege der städtischen Streuobstwiesen mit den dazugehörigen Baumschnittaktionen und den Obstbaumversteigerungen. Matthias Seitz zeigte sich erfreut über die

große Teilnahme der Kinder am Sonnenblumenwettbewerb und an der Ferienpassaktion. Auch sei der OGV mit einer Bude am Weihnachtsmarkt vertreten, hält Pflanzenbörsen ab und trägt mit weiteren Aktionen viel zum geselligen Leben der Stadt bei.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig stellte fest, dass der Landesverband ebenso alt sei, wie der Windsbacher Obst- und Gartenbauverein und damit über eine lange Tradition verfüge. Der Garten wird immer Konjunktur haben, sagte er in seiner Ansprache.

Wolfram Vaitl, der Präsident des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege aus München, war zur Überraschung aller doch angereist, obwohl er am Nachmittag in seiner Heimatstadt zu einer anderen Veranstaltung geladen war.

Gerhard Durst, der Vorsitzende des Bezirksverbandes ermunterte den Verein, doch eventuell wieder eine Jugendgruppe zu gründen.

Hans Rummel, der Kreisvorsitzende von 117 Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis Ansbach mit 14 500 Mitgliedern zitierte aus der Chronik des Ehrenmitglieds Karl Dunz: "Im Jahre 1948 gab es erstmals ein Schädlingsbekämpfungsmittel mit dem man alle Schädlinge vernichten kann". Erst im Jahre 1982 wurde erkannt, dass am besten ganz darauf verzichtet werden solle. "Pflanzenschutz kann man auch ohne Gift betreiben".

Anna Sauber, die Apfelkönigin Anna I., sprach Lobesworte über den heimischen Apfel. Die Polyphenole führen dazu, dass er schneller braun werde, aber genau dies sind die wichtigen Inhaltsstoffe, die den Apfel so gesund machen. An apple a day keeps the doctor away. Das heißt: jeden Tag einen Apfel und du brauchst keinen Doktor.

Der Pomologe Friedrich Renner lud zur Apfelausstellung und Obstsortenbestimmung ein. Jedoch war es nur wenigen Gästen möglich, ihre Äpfel nach Sorte bestimmen zu lassen, denn in diesem Jahr gab es in unserer Region fast kein Obst.

Gartenbauvereine der näheren Umgebung gaben ihre Glückwünsche zum Jubiläum kund. Die Vorsitzende des OGV Lichtenau, Elfi Müller, überbrachte einen Apfelbaum.

Nach den Festansprachen konnten die Gäste zu Mittag essen und anschließend Kaffee und hausgemachten Kuchen genießen. Der Männergesangvereins "Eintracht" unter der Leitung von Maximilian Rüb schloss die offizielle Veranstaltung mit dem lustigen Lied "Der Schnupftabak" ab.

Das gemütliche Beisammensein setzte sich bis in den späten Nachmittag fort.

Zum Abschluss bedankte sich die Vorsitzende Elfriede Glückselig bei allen, die sich für das Gelingen des Festes eingebracht und geholfen hatten.



FFW Moosbach

Am 16.10.2019 legten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Moosbach ihre Leistungsprüfungen Löschangriff ab. Für die Ausleuchtung des Übungsplatzes sorgte dankenswerter Weise die FFW Brunn, deren Kommandant Harald Schön mit dem Feuerwehrfahrzeug für gute Lichtverhältnisse sorgte. Die Prüfungen wurden dabei von Kreisbrandinspektor Hans Pfeiffer, und den Kreisbrandmeistern Alfred Wechsler sowie Bernd Wimmer abgenommen. Bürgermeister Matthias Seitz und KBI Pfeiffer gratulierten den Prüflingen, die vom Bronzenen Abzeichen bis hin zur höchstmöglichen Stufe (Gold auf rotem Grund) ihr Wissen und Können unter Beweis gestellt haben. Stufe 1 (Bronze): Adrian Kleinöder, Klaus Wallmüller, Sebastian Murr, Norbert Sichert

Stufe 2 (Silber): Markus Geißelsöder

Stufe 3 (Gold): Martin Walz, Christian Schmidt, Stefan Bößenecker, Michael Bößenecker

Stufe 5: Thomas Stallwitz

Stufe 6: Martin Schäff, Helmut, Walz, Christian Murr, Norbert Kleinöder. Rainer Kleinöder.

Der Abschuss der erfolgreichen Prüfungen erfolgte mit einer entsprechenden Kameradschaftspflege im Moosbacher Gasthaus.



Schnupfclub Sauernheim

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier des Schnupfclubs Sauernheim! Sie findet am Freitag, den 13. Dezember im Gasthaus "Zur Eiche" statt! Beginn: 18.00 Uhr.

Jagdgenossenschaft Hergersbach

Jagdversammlung

Am Samstag, den 14.12.2019 findet um 19:30 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hergersbach im Gemeinschaftshaus in Hergersbach statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hergersbach herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Neuverpachtung ab 01.04.2020
- 3. Sonstiges/Wünsche/Anträge

Die Jagdvorsteherin

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, oder durch einen bevollmächtigten Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten

Aktuelles der Forstbetriebsgemeinschaft Untergruppe Windsbach

Versammlung der Untergruppe Windsbach

am Mittwoch, den 11.12.2019 im Feuerwehrhaus in Bertholdsdorf

Beginn: 19.30 Uhr Tagesordnung:

- Begrüßung
- Aktuelles aus dem Amt für Landwirtschaft und Forsten
 - (Vortrag durch Frau Michels)
- Holzmarktbericht und Aktuelles von der FBG durch unseren Geschäftsführer Alexander Rößler
- Sonstiges

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

gez.

Herbert Hechtel



Christbaumverkauf der Forstbetriebsgemeinschaft:

Nordmanntannen, Fichten, Blaufichten aus heimischen Wäldern Samstag, den 14.12.2019, von 8.30 – 12.00 Uhr Wann? Wo?

in Windsbach, Spalterstraße, ehemaliges

Lagerhaus Huber

Christbaumsammeln

Der Kerwabuam und -madli Windsbach



Bitte stellen sie Ihren Baum gut sichtbar am Straßenrand bereit und befestigen sie daran den Unkostenbeitrag von 3€. Dieser fließt in unsere jährliche Spendenaktion ein.

Wir holen Ihren

Weihnachtsbaum



Caritas Kreisstelle Herrieden

Familienfreizeiten und Großeltern-Enkel-Freizeit 2020

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet folgende Familienfreizeiten

22. - 28. Februar 2020 in Kolmberg/Bayer. Wald

8. - 15. August 2020 in Schönau am Königssee/Berchtesgadener Land

Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen. Die Häuser sind familiengerecht ausgestattet. Kinder und Erwachsene finden rasch Kontakt. Freundschaften entstehen oft über den Urlaub hinaus.

Die Großeltern-Enkel-Freizeit findet vom 1. - 5. Juni in Feldberg-Falkau im Schwarzwald statt. Hier haben Großeltern und Enkelkinder die Gelegenheit für Spiel und Spaß, Ausflüge und Wanderungen, Gespräche und Entdeckung von Neuland.

Anmeldebeginn für die Freizeiten ist Montag, 18. November 2019. Nähere Informationen und Flyer erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder www.caritas-erholungen.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.

Freizeiten für Alleinerziehende 2020

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern

müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen - das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und verschiedene Aktivitäten können Sie erleben vom 05.06. - 12.06.2020 in Feldberg-Falkau im Schwarzwald oder vom 22.08. - 29.08.2020 in Pfronten im Allgäu.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-erholungen.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit

Im Rahmen der berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto "Donnerstag um halb drei im BIZ" findet die nächste Veran-staltung am 12. Dezember 2019 statt.

Die Hochschulen Ansbach und Triesdorf informieren interessierte Jugendli-che über ihre Studienmöglichkeiten in der Region. Auch interessierte Erwach-sene sind herzlich willkommen.

Veranstaltungsort ist das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Ar-beit in der Schalkhäuser Straße 40 in Ansbach.

Von 14.30 Uhr – ca. 15.45 Uhr informiert Frau Müller über die Hochschule Ansbach. Sie stellt die Studiengänge "Visualisierung und Interaktion in digita-len Medien" sowie "Biomedizinische Technik" vor. Anschließend informiert von 16.00 Uhr - ca. 17.15 Uhr Herr Prof. Ratka über den Studiengang "Technologie erneuerbarer Energien" an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist nur für Gruppen bzw. Schulklassen erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Amts- und Mitteilungsblatt Windsbach

Herausgeber: Stadt Windsbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister Matthias Seitz, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a, 91564 Neuendettelsau,

Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: mb-wb@habewind.de Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Druck: PuK Krämmer GmbH,

Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

Zahnärztlicher Notdienst

Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis

Samstag 07.12.2019 und Sonntag 08.12.2019

Dr. Boris Huber

Am Ehrlein 1, 91725 Ehingen Tel.Nr.: 09835 / 97100

Samstag 14.12.2019 und Sonntag 15.12.2019

Dr. Ulrike Hüftlein Friedrichstr. 9, 91522 Ansbach

Tel.Nr.: 0981 / 65464

Samstag 21.12.2019 und Sonntag 22.12.2019 Friederike Pawel

Kanalstr. 10, 91522 Ansbach Tel.Nr.: 0981 / 4661677

Samstag 28.12.2019 und Sonntag 29.12.2019

Dr. Renate Göttlein

Rüderner Str. 2, 90599 Dietenhofen

Tel.Nr.: 09824 / 5628

www.notdienst-zahn.de

WAS 1ST LOS IN WINDSBACH

Sa. 30.11. - Mo. 06.01.2020

Krippe im Rentamt

Veranstalter: Heimatverein Windsbach e.V. Veranstaltungsort: Rentamt, Windsbach

Sa., 30.11. - So. 01.12.2019

Windsbacher Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Stadt Windsbach

Veranstaltungsort: Innenstadt Windsbach

So. 01.12.2019

Sonderausstellung zum Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Heimatverein Windsbach e.V.

Veranstaltungsort: Beßn Haus

So. 01.12.2019

09.00- Lokalschau

16.00 Uhr Veranstalter: Kleintierzüchterverein Windsbach

u.U.

Veranstaltungsort: Stadthalle Windsbach

Di. 03.12.2019

Tanzen macht Freu(n)de

Veranstalter: TSV 1892 Windsbach e.V. Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum,

Saal Rezatblick (3. Stock)

Do. 05.12.2019

15.30 - Windsbacher Bauernmarkt

18.00 Uhr Veranstalter: Direktvermarkter Windsbach

Veranstaltungsort: Rathauspassage Windsbach

Do. 05.12.2019

19.30 Uhr Singstunde

Veranstaltungaart: Heinrich Brandt House

Veranstaltungsort: Heinrich-Brandt-Haus,

Windsbach

Fr. 06.12.2019

19.00 Uhr

Siegesfeier des Reisetaubenvereins

Windsbach

Veranstalter: Reisetaubenverein Windsbach Veranstaltungsort: Gasthof Scheiderer

So. 08.12.2019

14.00- Weihnachtsfeier des VdK

17.30 Uhr Veranstalter: VdK-Ortsverband Windsbach

Veranstaltungsort: Gasthaus Schwarz

Di. 10.12.2019

Weihnachtsfeier des Wohnbereichs

Bahndamm

Veranstalter: Haus Phönix Windsbach Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum,

Saal Rezatblick

Adventskonzert des JSB-Gymnasiums

Veranstalter: Johann-Sebastian-Bach

Gymnasium Windsbach

Veranstaltungsort: Kath. Pfarrkirche Windsbach

Tanzen macht Freu(n)de

Veranstaler: TSV 1892 Windsbach e.V.

Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum, Saal

Rezatblick (3. Stock)

Mi. 11.12.2019

Weihnachtsfeier des Wohnbereichs

Rezatauen

Veranstalter: Haus Phönix Windsbach Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum,

Saal Rezatblick

Do. 12.12.2019

Weihnachtsfeier des Wohnbereichs

Stadtmühle

Veranstalter: Haus Phönix Windsbach Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum,

Saal Rezatblick

14.30 Uhr Stammtischtreffen des VdK OV-Windsbach

Veranstalter: VdK-Ortsverband Windsbach Veranstaltungsort: Il Corso, Windsbach

19.30 Uhr Singstunde

Veranstalter: Gesangverein Windsbach 1837 e.V.

Veranstaltungsort: Heinrich-Brandt-Haus,

Windsbach

Fr., 13.12.2019

Weihnachtsfeier des Heimatvereins

Windsbach e.V.

Veranstalter: Heimatverein Windsbach e.V. Veranstaltungsort: Beßn Haus Windsbach

Sa. 14.12.2019

Weihnachtsfeier des Kleintierzüchter-

vereins Windsbach u.U.

Veranstalter: Kleintierzüchterverein Windsbach u.U.

Veranstaltungsort: Gasthaus Barthel,

Sauernheim

19.30 Uhr Weihnachtsfeier der DJK Veitsaurach e.V.

Veranstalter: DJK Veitsaurach e.V. Veranstaltungsort: Saalbau Arnold

Di. 17.12.2019

Tanzen macht Freu(n)de

Veranstalter: TSV 1892 Windsbach e.V. Veranstaltungsort: Phönix Sozialzentrum,

Saal Rezatblick (3. Stock)

Do. 19.12.2019

15.30 - Windsbacher Bauernmarkt

18.00 Uhr Veranstalter: Direktvermarkter Windsbach

Veranstaltungsort: Rathauspassage

Windsbach

19.00 Uhr Singstunde

Veranstalter: Gesangverein Windsbach 1837 e.V.

Veranstaltungsort: Heinrich-Brandt-Haus

Fr. 27.12.2019

19.30 – Offener grüner Stammtisch

21.30 Uhr Veranstaler: OV Bündnis90/ Die Grünen

Veranstaltungsort: Landgasthof Dorschner

Bruckberg Neuendettelsau Petersaurach

Dietenhofen Heilsbronn

Sachsen b. Ansbach Windsbach

Lichtenau



So. 01.12.2019

16.00 Uhr Kleiner Adventsmarkt

Veranstalter: Gartenbauverein Immeldorf

Veranstaltungsort: Dorfplatz Immeldorf, Lichtenau

09.00-Lokalschau

Veranstalter: Kleintierzüchterverein Windsbach u.U. 16.00 Uhr

Veranstaltungsort: Stadthalle, Windsbach

ab 13.00 Uhr Windsbacher Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Stadt Windsbach

Veranstaltungsort: Innenstadt, Windsbach Sonderausstellung zum Weihnachtsmarkt 17.00 Uhr Veranstalter: Heimatverein Windsbach e.V.

Veranstaltungsort: Beßn Haus, Kolbenstr. 52,

Windsbach

Do. 05.12.2019

13.00-

15.30-Bauernmarkt

18.30 Uhr Veranstalter: Direktvermarkter Windsbach

Veranstaltungsort: Rathauspassage: Windsbach

Fr. 06.12. - So. 08.12.2019

Weihnachtsmarkt in Heilsbronn mit

Künstlermarkt

Veranstalter: Stadt Heilsbronn

Veranstaltungsort: Marktplatz, Heilsbronn

Sa. 07.12. - So. 08.12.2019

Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Aktionsgemeinschaft Weihnachtsmarkt

Veranstaltungsort: Marktplatz Lichtenau

Sa. 07.12.2019

07.30-Kleintiermarkt

10.00 Uhr Veranstalter: Geflügelzuchtverein Dietenhofen

Veranstaltungsort: Austellungshalle Haunoldshofen,

Dietenhofen

Weihnachtliches Märchen 15.30 Uhr

Veranstalter: Puppenbühne Lippelpie Veranstaltungsort: Konventsaal, Heilsbronn

17.00 Uhr Weihnachtliche Geschichte mit Quellquapp

Veranstalter: Puppenbühne Lippelpie

Veranstaltungsort: Konventsaal, Heilsbronn

So., 08.12.2019

15.30 Uhr Weihnachtliches Märchen

Veranstalter: Puppenbühne Lippelpie

Veranstaltungsort: Konventsaal, Heilsbronn

So., 08.12.2019

17.00 Uhr Weihnachtliche Geschichte mit Quellquapp

Veranstalter: Puppenbühne Lippelpie Veranstaltungsort: Konventsaal, Heilsbronn

Di. 10.12.2019

19.00 Uhr Adventskonzert des JSB-Gymnasium

Veranstalter: Johann-Sebastian-Bach Gymnasium Veranstaltungsort: Kath: Pfarrkirche, Windsbach

Fr. 13.12.2019

20.00 Uhr Besinnliches und Heiteres zum Advent

> Veranstalter: KuSS-Kulturscheune Silberhorn Veranstaltungsort: Gottmannsdorf 22, Heilsbronn

Sa. 14.12. - So. 15.12.2019

34. Weihnachtsmarkt

Veranstalter:

Veranstaltungsort: Schloßplatz, Dietenhofen

Sa. 14.12. - So. 15.12.2019

Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Gemeinde Neuendettelsau Veranstaltungsort: Sternplatz, Neuendettelsau

Di. 17.12.2019

10.00 Uhr Seniorenwandern 60+

Veranstalter: Seniorenbeirat

Treffpunkt: Rotkreuzhaus, Haager Str. 29,

Neuendettelsau

Do. 19.12.2019

15.30 -Bauernmarkt

18.00 Uhr Veranstalter: Direktvermarkter Windsbach

Veranstaltungsort: Rathauspassage Windsbach

Sa. 21.12. - So. 22.12.2019

Kreis- und Lokalschau

Veranstalter: Geflügelzuchtverein Dietenhofen

Veranstaltungsort: Ausstellungshalle Haunoldshofen, Dietenhofen

19.00 Uhr Adventskonzert der Dietenhöfener

Chöre und Musikgruppen

Veranstalter: Gesangverein Dietenhofen

Veranstaltungsort: Bonifatiuskirche, Dietenhofen

19.00 Uhr **Konzert Amadeus Chor**

Veranstalter: St. Nikolai

Veranstaltungsort: St. Nikolai, Neuendettelsau

Anja Seidel / Yogo Pausch

"Das Dschungelbuch" von Rudyard Kipling

Eine packende musikalisch-szenische Lesung für alle Altersklassen von 8 bis 88.

Wer kennt sie nicht die sympathischen Protagonisten des "Dschungelbuchs"? Der kleine Mogli, der bei den Wölfen aufwächst und deren Verhaltensweisen annimmt, der weise Panther Baghiera, der Mogli auf seinem Weg des Erwachsenwerdens begleitet, Balu, der gutmütig-naive Bär, der Mogli lehrt, wie man sich durch die Gefahren des Dschungels schlägt und Shir Khan, der gefährliche Tiger, der das Menschenjunge hasst und verfolgt, um es zu töten. In einer außergewöhnlichen Umsetzung entführt Euch die Schauspielerin und Radiomoderatorin Anja Seidel mit gekonntem Stimmeinsatz ins Dikkicht des Urwaldes und haucht Mogli und seinen Freunden Leben ein. Yogo Pausch, Klangkünstler aus Leidenschaft und weit über die Grenzen Süddeutschlands hinaus bekannt, sorgt für eine einzigartige Geräuschkulisse und musikalische Untermalung.

Datum: Fr. 06.12.2019 Zeit: 18.00 Uhr Ort: Alte Turnhalle, 91586 Lichtenau

Kartenvorverkauf: Gemeinde Lichtenau, FLZ Ticketshop, Ticketservice im Brückencenter und alle ReseviX Vorverkaufsstellen, oder bei Kulturburg (telefonisch unter 09827 / 92 55 24 bzw. unter www.kulturburg-lichtenau.de

Adventskonzert Amadeus-Chor Neuendettelsau "De Lumine – Von der Quelle des Lichts"

Der AmadeusChor und das Ensemble Varie möchte Sie für eine Stunde in den herrlichen Klangraum einer fränkischen Kirche, zu belebenden Klanglandschaften und überraschenden Kontrasten, entführen. Unternehmen Sie mit uns eine musikalische Reise ins Baltikum und genießen Sie eine bunte Mischung bekannter Weisen in einem etwas anderen Gewand. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Datum: Sa., 07.12.2019

Zeit: 19.00 Uhr Ort: St. Nikolai, Neuendettelsau. Eintritt: frei,

Spenden erbeten